

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	6 (1930-1931)
Heft:	17
Artikel:	Die Sanitätstruppen
Autor:	Isler, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-708733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“
Geschäftssitz: — Siège social: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.— für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.— par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.— p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 9.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Parait chaque quinzaine, le jeudi

Redaktion - Rédaction E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon 57.030 und 29.761 (privat)
Ier Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration und Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telephon 44.210, Postcheck-Konto VIII/14519

Die Sanitätstruppen.

Von San.-Hptm. E. Isler, Instruktionsoffizier.

Der Sanitätsdienst umfasst ein sehr weites Arbeitsgebiet. Vorerst soll er für die Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes und damit für die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Truppen sorgen. Dann gehört hierher die Verhütung der Krankheiten, besonders der ansteckenden, und ihrer Ausbreitung. Eine weitere grosse Aufgabe bildet der Kranken- und Verwundeten-dienst, der die rasche Wiederherstellung der Kranken und Verwundeten durch zweckmässigen Transport, sachgemäss Behandlung und sorgfältige Pflege erstrebt. Die Sanitätssoldaten erhalten ihre Ausbildung in einer 62-tägigen Rekrutenschule, in der sie sowohl zu Soldaten, als auch für den eigentlichen Kranken- und Verwundeten-Dienst ausgebildet werden. Um bei den Soldaten die Kenntnisse im Krankendienst zu erweitern, finden besondere, 30 Tage dauernde Kurse in Spitäler statt. Wer diesen Spitälkurs mit Erfolg bestanden hat, wird zum Sanitätsgefreiten befördert. Die Sanitätsunteroffiziere müssen eine 3wöchige Unteroffiziersschule absolvieren, welcher ein Wiederholungskurs vorangeht. Die Organisation der Stäbe und Truppen schreibt die Zuteilung des Sanitätspersonals zu den Truppengattungen und Truppeneinheiten vor. Ein grosser Unterschied in der Zuteilung von Sanitätspersonal wird zwischen den Feld- und Gebirgstruppen gemacht. Infolge der grösseren Geländeschwierigkeiten und der breiteren Frontabschnitte werden schon den Gebirgsinfanteriekompagnien Aerzte und Sanitätspersonal beigegeben: 1 Arzt, 1 Unteroffizier und 6 Sanitätssoldaten oder Gefreite. Bei den Feldtruppen ist die Sanitätsmannschaft, welche aus 2 Aerzten, 3 Unteroffizieren und 20 Sanitätsoldaten oder Gefreiten besteht, erst im Stab des I.-Bat. anzutreffen. Bei der Mobilmachung wird jeder I.-Kp. ein Sanitätsgefreiter als Kp.-Gefreiter zugeteilt. Ähnliche Anordnungen finden wir bei den andern Truppengattungen. Zum Sanitätspersonal gehört auch das notwendige Material. Der Arzt führt die Arzttasche mit sich; jeder Sanitätssoldat ist ausgerüstet mit einer Sanitätstasche, einer Labeflasche und einer Tragbahre. Das übrige Sanitätsmaterial, das entweder für den Krankenzimmerdienst oder beim Gefecht zum Versorgen und Behandeln der Verwundeten nötig ist, wird auf Tragtieren oder Gebirgsfourgons nachgeführt. Diese Tiere und Fuhrwerke folgen der Truppe in der Regel mit dem Munitionstrain.

Es wird selten möglich sein, den Kranken oder Verwundeten direkt von der Truppe oder von der Stelle, wo er verwundet wurde, in eine Heilanstalt zu transportieren, in der er bis zur Wiederherstellung bleiben kann. Deshalb müssen die Kranken und Verwundeten eine Reihe von sogenannten Sanitätsstaffeln passieren. Die vordersten Sanitätsstaffeln sind die Truppensanität und die Sanitätskompanien.

I. Der Dienst der Truppensanität.

Die Truppensanität wird gebildet durch das Sanitätspersonal, das den Stäben und Truppeneinheiten zugeordnet ist. Die Sanitätsoffiziere sind dem Kommandanten der Einheit oder des Truppenkörpers, bzw. des Stabes, unterstellt; fachtechnisch dem übergeordneten Sanitätsoffizier. Die Mannschaften unterstehen dem Truppenarzt, der ihnen gegenüber die gleiche Stellung einnimmt wie der Zugführer der Infanterie zum Beispiel gegenüber seinem Zug.

Wir unterscheiden bei der Tätigkeit der Sanitätsmannschaft drei verschiedene Arbeitsgebiete:

1. Sanitätsdienst bei der Truppe in der Ruhe.
2. Sanitätsdienst bei der Truppe auf dem Marsch.
3. Sanitätsdienst bei der Truppe im Gefecht.

1. Sanitätsdienst bei der Truppe in der Ruhe.

Ueberall, wo sich Truppen befinden, werden Kranke in einem besonderen Lokal, dem Krankenzimmer, zusammengelegt. In Kasernen finden wir meist eine aus mehreren Zimmern bestehende Krankenabteilung mit Teeküche, Bad und Abort. Für jedes Krankenzimmer wird täglich ein Sanitätssoldat oder Gefreiter als Sanitätssoldat vom Dienst bezeichnet. Dieser ist zur Be- sorgung des Krankendienstes und zur ersten Hilfeleistung da. Die Hauptkrankenvisite findet am Abend, während den Reinigungsarbeiten und vor dem Abtreten der Truppe statt. Alle sich krank meldenden Mannschaften werden in den Krankenrapport eingeschrieben und dann geschlossen zur Arztkonferenz geführt. Hier erfolgt die Untersuchung und Behandlung durch den Arzt und unter Umständen die Aufnahme ins Krankenzimmer. Die Verfügungen des Arztes werden im Krankenrapport eingetragen und dienen den Vorgesetzten des sich krank Meldenden zur Information, was mit den Leuten geschieht, und ob sie von dieser oder jener Dienstverrichtung dispensiert sind. Liegt eine schwere Erkrankung vor, die nicht in einigen Tagen geheilt werden kann, oder muss der Patient operiert werden, so erfolgt in Friedensverhältnissen Evakuierung in das nächste Spital. Bei einer Mobilmachung werden solche Patienten in ein Kranken- depot oder in eine Militärheilanstalt versetzt.

2. Sanitätsdienst auf dem Marsch.

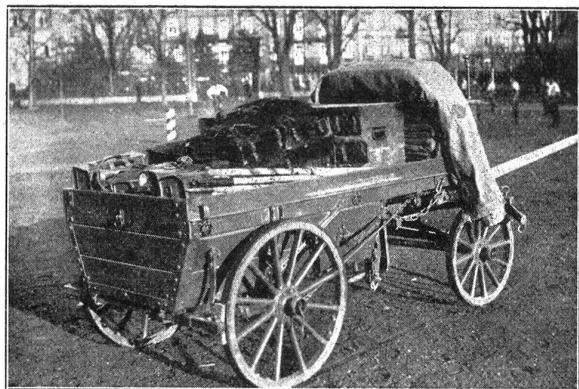
Auf dem Marsch folgt das Sanitätspersonal unmittelbar hinter ihrer Truppe, z. B. Geb.-I.-Kp. oder I.-Bat.

Um die Sanitätsmannschaft auf dem Marsch beweglicher zu gestalten, trägt sie Sturmpackung. So ist sie auch im Stand, Marschkranken durch Abnahme des Gepäckes wirksame Hilfe zu leisten. Die Tornister der Sanitätsmannschaften werden auf dem Bataillons-Sanitätsfourgon oder dem Bagagetrain nachgeführt.

Den Marschkranken wird die erste Hilfe geleistet durch Entfernen aus der Marschkolonne und Darreichung von Labung. Der sofort herbeigerufene Arzt trifft die

weiteren Anordnungen, entweder in dem Sinne, dass der Mann nach Abgabe des Gepäckes der Truppe zu folgen hat, oder dass er einer nachfolgenden Sanitätsorganisation übergeben wird. Folgt der Train der Truppe aufgeschlossen nach, so kann der Arzt dem Mann einen Schein für Fahrberechtigung ausstellen.

Zur Verstärkung der Truppensanität der I.-Bat. werden die Spielleute der Bataillone schon in Friedenszeiten wenigstens in den Grundzügen für den Sanitätsdienst ausgebildet. Bei einem Kriegsmarsch oder für das Gefecht geben sie ihre Instrumente und ihre Tornister ab und marschieren, mit der Sturmpackung ausgerüstet, mit dem Sanitätspersonal. Diese Leute nennt man Hilfsblessiertenträger; sie werden so in die Sanitätsmannschaft eingereiht, dass je ein Sanitätssoldat und ein Hilfsblessiertenträger zusammengehören. Diese zwei Mann werden als Gefechtssanitätspatrouille bezeichnet.

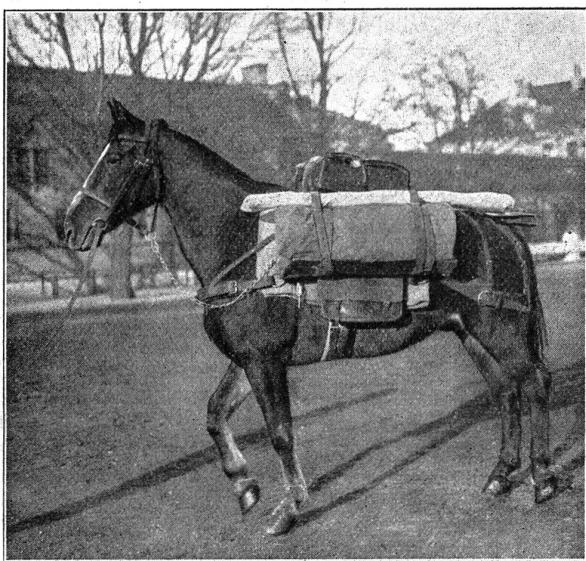


Sanitätsmaterial des Infanteriebataillons.
Matériel sanitaire du bataillon d'infanterie.

Um die dreifache Aufgabe — Lagern, Laben und Verbinden — richtig durchführen zu können, arbeitet das Sanitätspersonal paarweise in Form von Gefechtssanitätspatrouillen.

Die Art und Weise der Durchführung des Gefechts-sanitätsdienstes richtet sich nach den verschiedenen Gefechtsarten.

a) Fortschreitendes Gefecht. Bei einem Begegnungsgefecht folgt der Arzt mit seiner durch Hilfsblessiertenträger verstärkten Sanitätsmannschaft der kämpfenden Truppe, gewöhnlich hinter der Reserve, unter sorgfältiger Geländeausnutzung, um unnötige Verluste zu vermeiden. Er verfolgt den Gang des Gefechtes, zum Teil persönlich, zum Teil durch Beobachter, um im gegebenen Moment die Gefechtssanitätspatrouillen auf die kämpfende Truppe aufzuteilen. Mit der Auf-



Saumtier mit Sanitätsmaterial für eine Geb.-Inf.-Kompagnie.
Cheval porteur de matériel sanitaire pour une compagnie d'inf. de montagne.

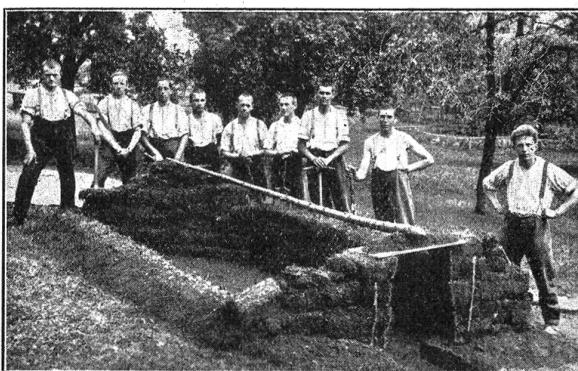
3. Sanitätsdienst bei der Truppe im Gefecht.

Im Gefecht hat das Truppensanitätspersonal, verstärkt durch die Spielleute, die Aufgabe, die Verwundeten, der eigenen oder feindlichen Truppen, an geschützter Stelle zu lagern, zu laben und zu verbinden.

Die Lagerung soll so geschehen, dass der Verwundete aus dem Bereich des gezielten feindlichen Infanteriefeuers gebracht wird, und da er unter Umständen hier längere Zeit liegen bleiben muss, soll er gegen Witterungseinflüsse, wie Nässe, Kälte, Wind, soweit als möglich, geschützt werden. Die Labung hat zu erfolgen, weil der Verwundete infolge der überstandenen Anstrengungen und des erlittenen Blutverlustes in erster Linie einer Flüssigkeitszufuhr bedarf. Unter Verband verstehen wir Blutstillung, Wundverband und Festhaltung der verletzten Gliedmassen. Der erste Verband wird mit dem individuellen Verbandpäckchen angelegt. Bei einer Kriegsmobilmachung erhält jeder Wehrmann ein individuelles Verbandpäckchen. Es besteht aus einer Verbandpatrone und einem Dreiecktuch, jedes für sich in Pergamentpapier gepresst und das Ganze in einer wasserdichten Umhüllung verpackt. Ueber die Verwendung dieses individuellen Verbandpäckchens werden alle Soldaten schon in Friedenszeiten in den Rekrutenschulen unterrichtet.



Verband mit individuellem Verbandpäckchen.
Pansement avec paquet de pansement individuel.



Erdhüttenbau für Verwundete.

Construction d'une hutte avec des mottes de terre, pour blessés.

teilung des Sanitätspersonals soll grundsätzlich bis zu dem Zeitpunkt zugewartet werden, da die Gefahr des gezielten Gewehr- und Maschinengewehrfeuers wenigstens für Teile des Gefechtsfeldes vorüber ist. Allen aufgefundenen Verwundeten wird die erste Hilfe geleistet. Der Transport in die Deckung geschieht von Hand; nur auf grössere Strecken kommt ein Transport mit Bahren in Betracht.

Durch das Zusammenbringen von Verwundeten in einer Deckung entstehen die Verwundetennester. In erster Linie sollen diese an bestehende Verkehrswände gelegt und gekennzeichnet werden; dadurch wird dem nachfolgenden Sanitätspersonal das Auffinden bei Nacht oder Nebel bedeutend erleichtert. Im weitern sollen die Verwundetennester Schutz bieten gegen feindliches Feuer, Witterungseinflüsse, Gasgefahr und Fliegersicht. Noch irgendwie marschfähige Verwundete müssen selbst Verwundetennester oder zum mindesten Verkehrswände aufsuchen, um möglichst rasch in ärztliche Behandlung zu kommen. Die Truppe wird von vornehmerein, schon im Instruktionsdienst, eingehend dahin instruiert, dass jeder Verwundete, der irgendwie dazu imstande ist, von sich aus bestehende Verbindungswege aufsuchen soll.

Die marschfähigen Leichtverwundeten werden durch die Gefechtssanitätspatrouillen verbunden und auf die dem Sanitätspersonal bekanntgegebene Leichtverwundetensammelstelle zurückgeschickt. Die Gefechtssanitätspatrouillen müssen stets in Fühlung mit ihrem Arzt bleiben; einerseits, um ihm die Orte der grössten Verluste mitzuteilen, oder Schwerverletzte zu melden, die sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen; anderseits, um bei drohendem Mangel an Sanitätsmaterial Ersatz zu verlangen.



Schneehüttenbau.

Construction d'une hutte de neige.

Diese Verbindung lässt sich oft durch verabredete Zeichen bewerkstelligen.

Bei Gefechtsabbruch oder bei einer längeren Gefechtspause besammelt sich das Sanitätspersonal; nach Beendigung der Arbeit, am Meldeort des Arztes, der dann weiter über die Sanitätsmannschaft verfügt.

In diesen Gefechtspausen wird der Krankendienst durchgeführt. Die Truppe wird ebenfalls schon in der Rekrutenschule instruiert, dass sich Kranke auf dem Meldeort des Arztes, der meist mit dem Meldeort der Kompanie oder des Bataillons zusammenfällt, einfinden sollen. Hier wird die Krankenvisite durchgeführt und über die weitere Behandlung, event. Rückschub der Kranke, verfügt. Dieser Rückschub erfolgt mit den leer zurückfahrenden Fassungsfourgons der Einheiten auf den Fassungsplatz, von dort aus mit den Camions der Verpflegungskompanien auf den Uebergabeort, auf einen Krankenzug zum Transport in eine Militärsanitätsanstalt oder direkt in ein Krankendepot.

b) Kampf um vorbereitete Stellungen, Verteidigung. Hier werden die Gefechtssanitätspatrouillen auf die verschiedenen Kampfabschnitte angemessen verteilt, in der Weise, dass an die vordersten Organisationen grundsätzlich nur das notwendigste Personal abgegeben und eine starke Reserve gebildet wird, die während des Gefechtes an die Orte der grössten Verluste aufgeteilt wird. In den hinteren Stellungen werden Sanitätshilfsstellen errichtet. Diese bestehen aus:



Sanitätshilfsstelle unter einem Zelt.

Poste de secours sanitaire sous une tente.

1. Lagerungsplatz für die ankommenden oder zurückgebrachten Verwundeten;
2. Raum für die Behandlung durch den Arzt; Anlegen frischer Verbände, Blutstillung, Schmerzlinderung;
3. Lagerungsplatz für die behandelten Verwundeten; dieser kann bei kleineren Verhältnissen mit der ersten Stelle zusammenfallen;
4. Kochstelle; auf dieser müssen in erster Linie heiße Getränke, wie Tee, Suppe für die Verwundeten vorbereitet werden;
5. Latrine.

Sanitätshilfsstellen können immer da errichtet werden, wo Aerzte zur Verfügung sind. Die einfachste Art ist die Errichtung von Zelten. In der schlechten Jahreszeit und bei längerem Aufenthalt müssen die Hilfsstellen womöglich in Häusern untergebracht werden und, um auch einigermassen gegen feindliche Artillerie geschützt zu sein, in Kellern. Handelt es sich um eingegrabene Verteidigungsstellungen, so werden auch die Sanitätshilfsstellen in Unterständen eingerichtet.

Die Verwundeten werden, nachdem sie durch die Gefechtssanitätspatrouillen die erste Hilfe erhalten haben, in die Hilfsstellen zurückgebracht. Hier erfolgt eine Kontrolle durch den Arzt, Verabreichung von Tee oder Suppe. Dann warten die Verwundeten einen weiteren Rücktransport ab, der meistens nur in der Nacht erfolgen kann.

c) Rückzugsgefechte. In erster Linie muss die Sanitätsmannschaft darnach trachten, alle Verwundeten zurückzubringen, um sie den eigenen Truppen zu erhalten. Ist dies aus irgend einem Grunde nicht möglich, so werden die Verwundeten mit dem notwendigen Personal und Material unter dem Schutz der Genfer Konvention zurückgelassen und der Fürsorge des Feindes überlassen.

Bei den Spezialtruppen errichten die Sanitätsoffiziere mit ihrem Personal ebenfalls Verwundennester und Sanitätshilfsstellen, entsprechend der jeweiligen Lage. Oft wird es möglich sein, die Sanitätseinrichtungen der Infanterie mitzubenutzen und dadurch die Verwundeten zu konzentrieren, was für den weiteren Abtransport von grossem Vorteil ist.

(Fortsetzung folgt.)

Rund um den Frieden.

Wir stehen im Zeichen der Internationalen Abrüstungskonferenz 1932 in Genf. Alles, was sich nach dem Völkerfrühling sehnt, trägt die grosse Hoffnung in sich, dass es den Hunderten von Staatsmännern dort gelingen werde, die Welt von der Kriegsgeissel endgültig zu befreien. Einem Streben nach **allgemeiner** Abrüstung, nach **allseitiger** Friedensförderung wird ieder Menschenfreund zustimmen müssen. Sogar wir Freunde der Armee können es, sofern die damit verbundene neue Weltordnung Aussicht auf dauernden Bestand hat.

Die **Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit** ist der vollendeten Auffassung, dass es gelinge, den Traum von ewigem Frieden zur Wahrheit werden zu lassen. Sie hat daher eine gewaltige Abrüstungsaktion mit internationaler Unterschriftensammlung für Totalab- rüstung in die Wege geleitet. Es wird sich zeigen, wie weit sich der Massenaufmarsch an Staatsmännern nächstes Jahr durch diese Gesinnungssäusserung der Frauen wird beeinflussen lassen. Bis heute hat man von den Machthabern, die den internationalen Friedenskuchen zerschneiden, zur Hauptsache nur das erlebt, dass die Kruste desselben den besiegt Staaten freigebig zugeschoben wurde, währenddem der bessere Teil in den Händen der «Sieger» zurückblieb. Wenn eine Sinnesänderung, aufgebaut auf gleicher Berechtigung und gleicher Verpflichtung bezüglich der Rüstungsbeschränkungen, eintreten soll, muss sie sich bald zeigen, sonst wird sie sich an der Weltabrüstungskonferenz nicht auswirken können.

Von der Zuversicht der internationalen Frauenliga ist zum mindesten ein alter, bewährter Soldat nicht erfüllt: **General von Seeckt**, der ehemalige Chef der deutschen Reichswehr. In einem beachtenswerten Auf- satz über die Abrüstung weist er darauf hin, dass in der Ungleichheit der Rüstungen in den Staaten eine Gefährdung des Weltfriedens liege und wie ungeheuer schwierig es sei, eine internationale Kontrolle der gesamten Rüstungen durchzuführen. Schon der Begriff «Stärke der Rüstungen» könnte unmöglich festgelegt werden, weil nicht nur die Zahl der Soldaten und die Menge des vorhandenen Kriegsmaterials ausschlaggebend sei, sondern vor allem auch die wirtschaftliche Stärke eines Landes, seine Industrie, seine Verkehrswege, seine natürlichen Grenzen. Eine Abrüstung der

übrigen Staaten auf den Stand Deutschlands, mit Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, Abschaffung der Militärfiegerei, der Tanks, der schweren Artillerie, der Zerstörung von Festungen usw. sei theoretisch vielleicht möglich, aber praktisch undurchführbar. Die Sicherung des Friedens sei höchstens dann zu erreichen, wenn Amerika sich freiwillig zu dem Opfer entschliesse, auf die ihm zustehenden jährlichen Kriegsschuldenzahlungen der ehemals verbündeten Mächte auf längere Zeit zu verzichten, und wenn diese ihrerseits auch auf die deutschen Zahlungen gleich lange keinen Anspruch erheben. Dann könnten sowohl in Amerika, wie in den europäischen Staaten die Rüstungen eingeschränkt werden. — Die Augen der Welt ruhen auf Genf. Was dort geschieht und was unterlassen wird, muss das Schicksal Europas bestimmen.

Nationalrat Rochaix hat seine Anhänger gefunden für das Postulat, das wir in letzter Nummer kurz berührten. Ein Genfer Komitee sammelt gegenwärtig Unterschriften für eine Petition an die Bundesbehörden, die den Bundesrat und die Bundesversammlung ersucht, das Postulat Rochaix entgegenzunehmen und in Ausführung desselben die Landwehr-Wiederholungskurse, sowie die auf 1932 vorgesehenen Manöver zu sistieren, um die dadurch erwirkten Einsparungen für die Vorbereitung der Abrüstungskonferenz und für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu verwenden. Es wird sich zeigen, wie weit sich unsere Parlamentarier von dieser Petition imponieren lassen!

Die Leute um die **Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit** in Zürich sind wirklich ernsthaft an der Arbeit, das muss man ihnen lassen. Sie wollen den Frieden fördern durch Organisation eines Kurses über den Kampf, nämlich den Abrüstungskampf, mit besonderer Beziehung auf die internationale Abrüstungskonferenz. Vorläufig sind fünf Abende festgelegt, an denen die Führer der Schweizer Armeegegner sich produzieren:

Pfarrer Hans Boller redet über «Die Abrüstungskonferenz, ihre Geschichte, ihr Zweck und unsere Aufgabe in bezug auf sie»;

Georg Früh wird sich verbreiten über «Die Abrüstung und die Schweiz im Hinblick auf die gegenwärtige Lage»;

Alt Professor Ragaz erteilt Rezepte über «Wie kann die Abrüstungskonferenz noch volkstümlicher und stosskräftiger werden?»;

Ein noch zu bestimmender Referent untersucht «Wie können die Frauen noch mehr für den Friedenskampf gewonnen werden?», und

der Basler Antimilitarist Bietenholz erteilt die Befehle für «Was sollen wir im sogenannten Ernstfall tun?»

Wir sind wirklich gespannt darauf, ob die Herren Referenten für die Internationale Abrüstungskonferenz bereits gewonnen worden sind. Man sollte sich dort die Gelegenheit nicht entgehen lassen, diese Eidgenossen anzuhören, auch wenn sie mit ihrer Forderung «Die Schweiz mit voller Abrüstung voraus!» noch nicht übertrieben viel Glück gehabt haben.

Das Streben nach Frieden treibt oft wunderliche Blüten. Es hat uns Schweizern neue Helden gebracht. Seit Jahrhunderten kannten wir diese besondere Kategorie von Bürgern in unserem Lande nicht mehr. Das letztemal verzeichneten wir sie vor bald 416 Jahren, nach der Rückkehr der Eidgenossen von Marignano. Nun aber sind neue und wahrhaftige Helden entdeckt worden. Die monatlich erscheinende pazifistische Zeitschrift «Nie wieder Krieg!» hat sie uns geschenkt. Sie schreibt von «Helden der Güte» und stellt ihren Lesern als solche die